

## Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

Hiermit wird der Antrag auf Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für die in den beigefügten Plänen genannten Wohnungen gestellt. Die Aufteilung erfolgt zum Zweck der Bildung von

- Wohnungseigentum
- Dauerwohnrecht
- Wohnungseigentum und Dauerwohnrecht

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- aktueller Lageplan
- Bauzeichnungen in zweifacher Ausfertigung, maximal im Format DIN A3.
- bei Stellplätzen oder außerhalb des Gebäudes liegenden Teilen des Grundstücks für welche Sondereigentum beantragt wird, müssen deren Maßangaben es ermöglichen, die Größe und Lage der zum Sondereigentum gehörenden Flächen ausgehend von den Grenzen des Grundstücks oder eines Gebäudes zu bestimmen.

Es werden \_\_\_\_ weitere Ausfertigungen der Abgeschlossenheitsbescheinigung beantragt. Je weiterer Bescheinigung sind weitere Ausfertigungen der Bauzeichnungen beizufügen.

### 1. Antragstellende Person

Vorname	
Name	
Firma (Firmierung angeben!)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

### 2. Gebäudebestand

- bereits errichtet
- ist noch zu errichten

### 3. Grundstück

Straße, Hausnummer	
Gemarkung, Flur, Flurstück	

#### Hinweise

Wir bitten zu beachten, dass die Bescheinigung selbst keine einzelnen Wohneinheiten ausweist, sondern diese aus den Planunterlagen/Bauzeichnungen hervorgehen muss. Die zu den zu bescheinigenden Wohnungen gehörenden Räume sind mit der gleichen Nummer zu nummerieren. D.h. alle Räume der 1. Wohnung erhalten die Nummer 1 usw. Gemeinschaftsräume wie Heizungskeller, Trockenraum, Speicher, Hausflure und Treppenhäuser sind mit G zu kennzeichnen. Nicht nummerierte Wohnungen werden nicht von der Bescheinigung umfasst.

Stellplätze und außerhalb des Gebäudes liegende Teile des Grundstücks können entweder einer Wohnung über eine Nummer zugeordnet werden oder sind mit einer eigenen Nummer zu versehen.

Die Gebühren berechnen sich nach je Wohneinheit, Sondereigentum oder Dauerwohnrecht sowie der Anzahl der Ausfertigungen. Nicht nummerierte Wohnungen werden nicht geprüft und somit nicht abgerechnet. Der Gebührenrahmen je Einheit liegt zwischen 15 bis 150 €.

Der Gebührenbescheid wird Ihnen zusammen mit der/den Bescheinigung/en per Post übersandt.

Abgeschlossen sind Wohnungen und nicht zu Wohnzwecken dienende Räume, wenn sie

1. Baulich vollkommen von fremden Wohnungen und Räumen abgetrennt sind (z.B. durch Wände und Decken) und
2. Einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum haben; der Zugang darf nicht über ein anderes Sondereigentum oder ohne dingliche Absicherung über ein Nachbargrundstück führen.

Mit unten stehender Unterschrift werden diese Bedingungen von Ihnen akzeptiert.

Ort, Datum
------------

Unterschrift der antragstellenden Person
--